

Professionelle 24-Stunden-Betreuung durch das Hilfswerk Steiermark

Bestens betreut in den eigenen vier Wänden

LO LAbg. Gregor Hammerl im Interview über die professionelle 24-Stunden-Betreuung

Alltag in vertrauter Umgebung – die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht hilfsbedürftigen Menschen, ihren Lebensabend zuhause zu verbringen.

Die Gute Stunde: Wann ist eine 24-Stunden-Betreuung die passende Betreuungsform?

LAbg. Gregor Hammerl: Die 24-Stunden-Betreuung ist ein Angebot für Menschen, deren Bedürfnisse die ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson erfordern. Dies ist oft bei älteren und gebrechlichen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf oder bei dementen und verwirrten Menschen erforderlich. Auch eine Kurzzeitbetreuung von zwei, drei oder vier Wochen ist möglich.

Die Gute Stunde: Was macht die 24-Stunden-Betreuung?

LAbg. Gregor Hammerl: Haushaltsnahe Dienstleistungen, wie die Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigungstätigkeiten, Besorgungen Wäscheversorgung oder die Betreuung von Pflanzen und Tieren.

Unterstützung bei der Lebensführung, wie die Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen oder die Gestaltung des Tagesablaufs, Gesellschaft leisten, Konversation führen, Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, Begleitung zu diversen Aktivitäten, weiters Unterstützung bei Ortswechsel (Urlaub).

Unter Einhaltung bestimmter Kriterien dürfen BetreuerInnen im Einzelfall auch pflegerische und ärztliche Tätigkeiten übernehmen.

Dazu zählen die Unterstützung bei der Körperpflege und beim An- und Auskleiden, Unterstützung beim Essen und Trinken sowie der Arzneimittelaufnahme und bei der Benützung der Toilette oder Leibstuhl einschließlich der Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten. Weiters auch die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen.

Diese pflegerischen Tätigkeiten dürfen von BetreuerInnen durchgeführt werden, soweit bzw. sofern sie von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen übertragen werden.

Zu beachten: Für die BetreuerInnen muss ein geeigneter Wohnraum (eigenes Zimmer) zur Verfügung stehen.

Nicht alle Personen sind aus pflegerischen Gründen im Rahmen dieses Angebots betreubar.

Die Gute Stunde: Wie bekommt man eine PersonenbetreuerIn?

LAbg. Gregor Hammerl: Das Hilfswerk Steiermark – Partner des Steirischen Seniorenbundes – vermittelt seit Jahren qualifizierte, selbstständig tätige PersonenbetreuerInnen, übernimmt dabei notwendige Behördenwege und sichert durch regelmäßige Hausbesuche die Qualität der Betreuung.

Die Gute Stunde: Unter welchen Voraussetzungen kann eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch genommen werden?

LAbg. Gregor Hammerl: Für die Inanspruchnahme von 24-Stunden-Betreuung müssen bei der zu betreuenden Person folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3 bzw. bei Nachweis einer Demenzerkrankung ab der Stufe 1 (ständiger Betreuungsbedarf) Betreuungskraft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben nach Arbeitsperioden muss eine durchgehende Freizeit in der gleichen Dauer gewährt werden (z.B. 14 Tage Arbeit, 14 Tage Freizeit) vereinbarte Arbeitszeit muss mindestens 48 Stunden pro Woche betragen die Betreuungskraft muss für die Dauer der Arbeitsperiode in die Hausgemeinschaft aufgenommen sein (Kost und Logis) es dürfen nur die bereits vorher angeführten Tätigkeiten von den PersonenbetreuerInnen unter Einhaltung der Kriterien durchgeführt werden

Die Gute Stunde: Wie ist der Ablauf einer 24-Stunden-Betreuung?

LAbg. Gregor Hammerl: Nach erfolgter Information wird ein Beratungsgespräch mit einer Fachkraft des Hilfswerks zur Einschätzung des Gesundheitszustandes bzw. des Betreuungsbedarfs des hilfsbedürftigen Menschen vereinbart. Dabei wird auch erhoben, ob die Rahmenbedingungen für eine 24-Stunden-Betreuung gegeben sind. Anhand der Anforderungen erfolgt danach die Auswahl und Vermittlung einer geeigneten BetreuerIn. Im nächsten Schritt wird eine Einführung der BetreuerIn in die Organisation und in den Haushalt sowie in der ersten Zeit eine verstärkte Begleitung durch das Hilfswerk vor Ort durchgeführt.

Die Gute Stunde: Was kostet die 24-Stunden-Betreuung?

LAbg. Gregor Hammerl: Die Gesamtkosten für die 24-Stunden-Betreuung setzen sich aus einer einmaligen Vermittlungsgebühr (€ 1,050,00), aus einer Jahresgebühr € 180,00 (wird jeweils für ein Halbjahr vorgeschrieben), aus dem Honorar der Personenbetreuer/innen ab € 2.026,00 (je nach Qualifikation und Anzahl der zu betreuenden Personen zwischen € 60,60 und € 90,90 pro Tag), der Haftpflichtversicherung € 9,00 für dieselben, dem Ersatz der Fahrtkosten und einem Monatsbeitrag € 199,00 zusammen. Dazu kommt der Sachaufwand der aus Unterkunft und Verpflegung der Personenbetreuer/innen (bei der betreuten Person) entstehen.

Vermittlungsgebühr und Monatsbeitrag variieren nach Anzahl der vermittelten Personenbetreuer/innen und betreuten Personen, das Honorar der Personenbetreuer/innen hängt von der Qualifikation derselben (Pflegeausbildung) und der Zahl der zu betreuenden Personen ab. Die Fahrtkosten variieren je nach Herkunft der Betreuer/innen.

Einmalige Kosten/Vermittlungsgebühr

Die Vermittlungsgebühr wird einmalig vorgeschrieben und deckt folgende Punkte ab:

Kosten für Auswahl der BetreuerInnen

Notwendige formale Schritte und Amtswege (Anmeldung, Vertragsgestaltung, etc.)

Organisation und Durchführung des Erstbesuches

Beratung und Einführung vor Ort

Jahresgebühr

Die Jahresgebühr wird in 2 Teilen (halbjährlich) vorgeschrieben und dient der Abdeckung des administrativen Aufwandes.

Die Gute Stunde: Kann man um eine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung ansuchen?

LAbg. Gregor Hammerl: Um eine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung zu erhalten müssen die folgenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein:

Anspruch auf Pflegegeld in Höhe der Stufe 3

Bei Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 und 4 ist eine Förderung nur mit ärztlicher Bestätigung möglich.

Einkommengrenze von höchstens € 2.500,-- monatlich (nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnungsbeihilfe)

Die Förderung kann seit 1. November 2008 bis zu € 1.100,-- bei Vorliegen von (unselbstständigen) Arbeitsverhältnissen oder bis zu € 550,-- bei Vorliegen von Werkverträgen (bei selbstständigen Betreuungskräften) betragen. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Die Gute Stunde: Wo kann ein Antrag um eine Förderung gestellt werden?

LAbg. Gregor Hammerl: Der Antrag wird beim Bundessozialamt – Landesstelle Steiermark, Babenbergerstraße 35, 8021 Graz gestellt.

Tel.: 059988, Fax: 059988-6899, e-mail: bundessozialamt.stmk.1@basb.gv.at

Die Gute Stunde: Kann man die Kosten der 24-Stunden-Betreuung steuerlich absetzen?

LAbg. Gregor Hammerl: Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind (abzüglich Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt beim Betroffenen, mit Selbstbehalt bei Angehörigen steuerlich absetzbar.

Weitere Auskünfte über die 24-Stunden-Betreuung unter der Tel.Nr. 0316/822130 oder Hilfswerk Steiermark, 0676/82418833 erhältlich.